

## **Detmold, Bruchstraße 31**

### **Begründung**

Der 1985 von Privatbaumeister Albert Bruno zusammen mit dem benachbarten Bau Bruchstraße 29 konzipierte und einheitlich aufgeführte Bau sprengt zwar mit seiner Viergeschossigkeit und dem in die Dachzone reichenden obersten Erkergeschoß alle Maßstäbe der Altstadtbebauung, doch darf der Baukomplex als Bau des ausgehenden 19. Jh. nicht mit diesen Maßstäben gemessen werden, da er in einer Phase der Stadtentwicklung Detmolds entstand, in der das städtische Vorfeld nach der Trockenlegung und Erschließung des Bruchs mit Bauten von beträchtlich größeren Dimensionen besetzt wurde (Landericht, Regierungsbauten, nördliche Paulinenstraße etc.).

Zudem ist er offensichtlich bewußt als imposanter Blickfang und dominanter Auftakt zum Altstadtbereich konzipiert worden und hat hier eine ähnliche städtebauliche Funktion wie die hohen historischen Häuser am Beginn der Langen Straße. Wie diese ist er markanter und kennzeichnender Ausdruck des großbürgerlichen Selbstverständnisses und der Baugesinnung der Zeit um die Jahrhundertwende. Zugleich ist er mit dem Geschick und künstlerischem Anspruch bis in die Details der Fassaden-Dekoration konzipiert und durchgeführt. Dies gilt auch für die Gliederung und Gestaltung der Rückfassade zum Schloßgraben, die mit dem polygonalen Eckturm des Hauses Nr. 29 einen geschickt gesetzten, wirksamen Akzent erhalten hat. Hierin zeichnet sich der Bau gegenüber gleichzeitig errichteten Häusern aus, deren Rückseiten zumeist bemerkenswert schlicht oder gar sorglos behandelt worden sind.

Mit den inneren Raumstrukturen sind wesentliche originale Details wie Treppengeländer, Füllungstüren und Beschläge etc. noch erhalten, so daß das Gebäudeinnere mit dem Anbau von 1924 (Küche mit Terrazzoboden) eine authentische Vorstellung des Lebens und Wohnens im ehemals ersten Hotel am Platze vermittelt werden kann.

Der Bau entspricht den Kriterien des § 2.1 DSchG; an seiner Erhaltung und Nutzung besteht aus künstlerischen und städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse. Der spätere ungegliederte Anbau auf schiefwinkligem Grundriß ist nicht Bestandteil des Denkmals.